Druckdatum: 23.05.2011
Überarbeitet am: 19.05.2011 - Version: 1.1 / German
Art.-Nr., Produkt: **02012 / 02013 sta-seal f**

DETAX

1 Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung:
Handelsname: sta-seal f

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Gewerblich.
Abformmasse für zahnärztliche Zwecke.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens:
Hersteller / Lieferant: DETAX GmbH & Co. KG
Straße: Carl-Zeiss-Str. 4
Nat. Kennz. / PLZ / Ort: D-76275 Ettlingen
Telefon: 07243/510-0 Telefax: 07243/510-100
E-Mail: post@detax.de

1.4 Notrufnummer: 07243/510-0
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt (Mo.-Do. 8.00-17.00, Fr. 8.00-16.00)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung: Das Produkt ist keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Keine besonderen Gefahren bekannt.

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):
Beschreibung: Enthält Polydimethylsiloxan + Füllstoffe und Farbpigment.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe: Keine.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder SDB vorzeigen).

4.2 nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

4.3 nach Hautkontakt: Produkt mit Tuch oder Papier mechanisch entfernen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder SDB vorzeigen).

4.4 nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort 15 Minuten mit fließendem Wasser ausspülen. Augenarzt konsultieren.

4.5 nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Portionen nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.6 Selbstschutz des Ersthelfers: Auf Selbstschutz achten (Handschutz, Folienmaske (“Life-Key“).

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 geeignete Löschmittel: Wassernebel, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel.

5.2 aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder

	entstehende Gase:	Keine besondere Gefährdung.
5.4	Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen. Nicht durch verschüttetes Material laufen.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.
6.3	Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen; Entsorgung siehe Punkt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten.

7.2 Lagerung:

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Anforderung an Lagerräume und Behälter:	In dicht geschlossenen Originalgebinden kühl und trocken, getrennt von Lebensmitteln lagern. Für gute Raumbelüftung sorgen.
Zusammenlagerungshinweise:	Keine unverträglichen Materialien bekannt.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Nicht bei Temperaturen über 25 °C aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3	Bestimmte Verwendung:	Komponente B eines Silikonmaterials zur oralen Adrucknahme; zur Verwendung durch geschultes Fachpersonal.

8 Expositionsbegrenzung und Persönl. Schutzausrüstung

8.1	Expositionsgrenzwerte:	Keine zugeordneten Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:	Nicht erforderlich.
Handschutz:	Empfohlen, z.B. Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk.
Augenschutz:	Schutzbrille zur Vermeidung von mechanischen Verletzungen am Auge empfohlen.
Körperschutz:	Arbeitskleidung tragen.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Form: Paste
Farbe: grün
Geruch: nach Pfefferminze

9.2	Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit			Methode (67/548/EWG)
	Flammpunkt	: =	> 100 °C	DIN 51755
	Zündtemperatur	: =	> 200 °C	DIN 51794
	Brandfördernde Eigenschaften	:	n.a.	
	Explosionsgrenzen	:	n.a.	
	Dampfdruck	: =	< 1 hPa bei 20 °C	
	Dichte	: =	ca. 1,38 g/cm³ bei 20 °C	DIN 51757
	Löslichkeit in Wasser	: =	praktisch unlöslich	
	pH-Wert	:	n.a.	
	Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser:		n.a	
	Viskosität (dynamisch)	: =	ca. 3 Mio. mPa.s bei 23 °C	Brookfield
9.3	Sonstige Angaben			
	Thermische Zersetzung	: =	> 250 °C	

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Temperaturen > 150 °C (siehe 10.3).

10.2 Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: In Gegenwart von Luft können bei Temperaturen ab ca. 150 °C durch oxidativen Abbau geringe Mengen Formaldehyd gebildet werden.

11 Toxikologische Angaben

11.0 Allgemeines: Nach bisheriger Kenntnis bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der üblichen Arbeitshygiene ohne gesundheitliche Gefahren zu handhaben. Nach dem Stand unserer derzeitigen Kenntnisse weder mutagen, kanzerogen noch teratogen.

11.1 Toxikologische Prüfungen
Akute Toxizität
Akute orale Toxizität: Für das Produkt liegen keine toxikologischen Daten vor. Für Produkte ähnlicher Zusammensetzung wurde eine LD_{50} (oral, Ratte) von über 5 000 mg/kg gefunden.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:
Verhalten in Kläranlagen (Bakterientoxizität: Atmungs-/ Vermehrungshemmung):
Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten.

12.2 Mobilität: Bildet auf der Wasseroberfläche einen dünnen Ölfilm. Wird von Schwebeteilchen adsorbiert. Abscheidung durch Sedimentation.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit
Bioabbau / zusätzliche Hinweise: Biologisch nicht abbaubar. Polydimethylsiloxane sind durch abiotische Vorgänge in gewissem Umfang abbaubar.

12.4 Bioakkumulationspotential: Bioakkumulation unwahrscheinlich.

12.5 Andere schädliche Wirkungen: Keine bekannt.

12.6 Weitere ökologische Hinweise: Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine Umweltprobleme zu erwarten.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung/Abfall (Produkt): Empfehlung: Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage.
Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten.

EAK/AVV-Abfallschlüssel: 07 02 17 (Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten)

13.2 Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE:
GGVS/GGVE Klasse ....: Kein Gefahrgut
ADR/RID Klasse .....: Kein Gefahrgut
Warntafel - Gefahr-Nr.: .:
Bezeichnung des Gutes:
Bemerkungen .....:
Versandsymbole.....:
Begrenzte Mengen .....:

14.2 Binnenschifftransport GGVBinsch/ADNR:
Bemerkungen: Kein Gefahrgut

14.3 Seeschifftransport IMDG/GGVSee:
IMDG/GGVSee-Klasse.: Kein Gefahrgut
EmS-Nr.. .....:
Marine pollutant .....:
Proper shipping name ..:
Technischer Name .....:
LTD. QTY.....:

14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
ICAO/IATA-Klasse.....: Kein Gefahrgut
Proper shipping name ..:
Technischer Name .....:
Bemerkungen:

Luftpost..... : zugelassen

15 Rechtsvorschriften

15.1 Nationale Vorschriften (Deutschland):
Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Abschnitt 2 dieses Dokuments.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 = schwach wassergefährdend (Einstufung gemäß Anhang 4 VwVwS vom 17.05.1999 in der aktuellen Fassung).

16 Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3: Keine.

16.2 Weitere Informationen
Erläuterung der Abkürzungen:
n.a. = nicht anwendbar n.u. = nicht unterstellt
HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

16.3 Datenquellen

Sicherheitstechnische Kenndaten chemischer Stoffe, ecomed-Verlag, Loseblattsammlung mit Ergänzungslieferungen

Handbuch der Abfallentsorgung, ecomed-Verlag, Loseblattsammlung mit Ergänzungslieferungen

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe - VwVwS vom 27. Juli 2005

Sicherheitsdatenblätter und weitere Angaben von Lieferanten/Herstellern

16.4 Produkt

Die zum Produkt gemachten Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.